

Forderungen und Positionen der Unternehmerversbände zur Bundestagswahl 2017

Mit rund 1.500 Mitgliedsunternehmen gehören die drei Unternehmerversbände heute zu den größten im Lande. Viele der hier organisierten Unternehmerinnen und Unternehmer engagieren sich ehrenamtlich in ihrer Interessenvertretung. Über die Mitwirkung in Selbstverwaltungsorganen, die Mitgliedschaft in anderen Vereinen und Verbänden, in Beiräten und Ausschüssen bringen sie wirtschaftlichen Sachverstand ein und gestalten mit. Dabei steht die Weiterentwicklung unseres Bundeslandes, hin zu einem modernen, innovativen und Investoren freundlichen Wirtschaftsstandort, ganz oben auf der Agenda. Der intensive Dialog zwischen Wirtschaft und Politik ist unerlässlich und die Vertreter der Wirtschaft sind in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

1. Gesellschaftliche Anerkennung von Unternehmern stärken

Das Unternehmertum in unserem Bundesland, aber auch in ganz Ostdeutschland ist vielfältig und vorwiegend geprägt von Klein- und Kleinstunternehmen. Unternehmer tragen Verantwortung für ihre Mitarbeiter und deren Familien und engagieren sich überdies in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In den Schulen und Universitäten müssen noch mehr Anstrengungen zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen für unternehmerisches Denken und Handeln unternommen werden. Ein insgesamt positiveres Unternehmerbild würde mittel- und langfristig den Mut und das Interesse, selbst zu gründen oder ein Unternehmen zu übernehmen und unternehmerisch tätig sein zu wollen, befördern. Die in den Parteien sehr unterschiedlich ausgeprägte Sicht auf die Bedürfnisse des Mittelstands zeigen, dass dringend dazu auch mehr Unternehmer-Sachverstand in den Parlamenten zu finden sein sollte.

2. Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Wertschöpfung in den neuen Bundesländern verbessern

In unserem Bundesland werden im Jahr ca. 40 Mrd. € (BIP) erwirtschaftet, aber ca. 45 Mrd. € ausgegeben. Noch wird diese Wertschöpfungslücke über Förderungen aus der EU und dem Solidarpakt ausgeglichen. Aufgabe der Wirtschaftspolitik auf Bundesebene muss es sein, die auslaufenden Förderungen durch den Solidarpakt 2019 und das Ende der EU-Fördermittelperiode im Jahr 2021 in den ostdeutschen Bundesländern über eine Erhöhung der Wertschöpfung aufzufangen und damit die Handlungsfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten. Der Weg dahin muss darin bestehen, die Industriedichte über eine weiterhin gute Ansiedlungspolitik zu erhöhen, Investitionsvorhaben zu fördern, den Anteil am verarbeitenden Gewerbe zu erhöhen, Forschung und Entwicklung

über eine intensivere Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft zu unterstützen und die Exportquote durch eine bessere Außenwirtschaftspolitik zu erhöhen. Denn der Bedarf ist groß: fehlende Infrastruktur, Ausbau der Breitbandverbindungen und die Kosten für die Energiewende müssen bezahlt werden, der demografische Wandel belasten zusätzlich.

3. Mittelstand als Basis der Wirtschaft stärken

Die vorhandenen Wirtschaftsstrukturen mit der Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen dürfen nicht aus dem Blick verloren werden. 99,6 Prozent aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen, diese schaffen 59 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und stellen 81,8 Prozent der Ausbildungsplätze in Deutschland. Die regionalen Verbände repräsentieren in ihrer Mitgliederstruktur die typische Unternehmenslandschaft Ostdeutschlands in besonderer Weise. Auf die große Anzahl kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen ist ein größerer Fokus als bisher zu legen, da sie im intensiven Wettbewerb mit größeren und leistungsfähigeren Wirtschaftseinheiten um die immer knapper werdenden Ressourcen von Auszubildenden und Fachkräften stehen. Auch Kapitalpolster sowie Managementkapazitäten von KMU sind begrenzt, so dass Investitionen oder ein Eintritt in internationale Märkte wesentlich schwerer zu bewerkstelligen sind, als dies bei größeren Unternehmen der Fall ist. Steuersenkungen und konsequenter Bürokratieabbau wären erste Schritte auf dem Weg zur Entlastung der mittelständischen Unternehmen.

4. Ausgaben für Bildung erhöhen – Berufs- und Studienorientierung an Schulen verbessern sowie betriebliche Ausbildung stärken

Dem Erhalt und der Sicherung des Bedarfs an notwendigen Fachkräften muss angesichts der demografischen Entwicklung eine noch größere Aufmerksamkeit zukommen. Dabei sind die spezifischen Strukturen der KMU stärker zu berücksichtigen. Berufliche Aus- und Weiterbildung verknüpft mit einer Gesundheitsvorsorge in den Unternehmen erhalten notwendige Kompetenzen und persönliche Arbeitsfähigkeiten und unterstützen dabei, dass auch KMU als attraktive Arbeitgeber gesehen werden. Jedoch bedürfen viele der kleinen und mittleren Unternehmen dabei einer externen Unterstützung und Förderung. Die jahrelang betriebene Fokussierung auf gymnasiale Schulbildung und akademische Berufsabschlüsse zeigt ihre Folgen. Die duale betriebliche Ausbildung hat an Anerkennung und Wert verloren. Eine verbesserte Berufs- und Studienorientierung an Schulen könnte den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung unterstützen und auch die hohen Studienabbruchquoten der Hochschulen verringern. Die Unternehmervverbände fordern, die Studien- und Berufsorientierung an Schulen mit Unterstützung und externem Sachverstand regionaler Unternehmer realitätsbezogener durchzuführen, auf eine weitere Stärkung der MINT-Fächer abzielen und die digitale Bildung als einen Schwerpunkt auszubauen.

Die duale Ausbildung und auch die Meisterqualifizierung sind intensiv zu unterstützen und Anreize und Rahmenbedingungen zu schaffen, dass wieder mehr junge Leute über eine berufliche Ausbildung den Weg in die Wirtschaft finden. Mit der Zentralisierung der Berufsschulstandorte wird es den Unternehmen jedoch noch schwerer gemacht, Schulabgänger für ihre Ausbildungsplätze zu gewinnen. Je weiter entfernt die Berufsschulen vom Ausbildungsbetrieb sind, umso weniger Fachkräfte werden in diesen Berufen noch ausgebildet. Das verschärft die Fachkräftesituation überall dort extrem, wo außerhalb von Ballungszentren Infrastrukturen ausgedünnt und kein öffentlicher Nahverkehr mehr aufrechterhalten wird.

5. Arbeitsmarkt flexibel halten und Integration von Zuwanderern beschleunigen

Damit Unternehmen beweglich auf die Anforderungen ihrer Kunden reagieren können, sind verschiedene Instrumente, welche eine entsprechende Flexibilität ermöglichen, nötig. So muss die tägliche Höchstarbeitszeit in Abstimmung mit den Mitarbeitern durch Jahresarbeitszeitkonten ersetzt werden können. Flexiblere Regelungen für die Arbeitszeit können sowohl betriebliche Notwendigkeiten als auch persönliche Wünsche der Beschäftigten berücksichtigen. Zusätzlich ist die Beschränkung von Arbeitszeitkonten durch den Mindestlohn aufzuheben, da die Grenze bei Minijobbern oder Halbtagskräften in Saison geprägten Branchen schnell überschritten ist. Werkverträge, Dienstverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind bewährte Instrumente und garantieren den Unternehmen den nötigen Handlungsspielraum und sorgen für Dynamik am Arbeitsmarkt.

Die Unternehmerschaft ist bereit, sich den Herausforderungen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu stellen. Asylentscheidungen sind dazu jedoch zu beschleunigen, ebenso eine schnelle Qualifikationserfassung und eine Beschleunigung der Asylverfahren selbst, damit Unternehmer Planungssicherheit bekommen und auf dieser Grundlage einstellen oder ausbilden können. Eine bedarfsgerechte Unterbringung und Verteilung von Flüchtlingen, die die Möglichkeit eines Arbeitsmarktzugangs stärker berücksichtigt als bisher sowie große Anstrengungen für einen berufsbezogenen, möglichst arbeitsintegrierten Spracherwerb und abschlussorientierte Ausbildungen sind für eine Integration in Arbeit und damit auch in die Gesellschaft grundlegend.

6. Energiewende mit Augenmaß und im Komplex mit einer Wärme- und Mobilitätswende voranbringen

Mit teils sehr unterschiedlichen Positionen, die sich aus der Zugehörigkeit zur Anbieter- oder Nutzerseite ergeben, verfolgen wir die ehrgeizigen Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Eine Fortführung der Energiewende bietet gerade für mittelständische Unternehmen große Chancen. Allerdings dürfen die Standortvorteile Deutschlands nicht durch zu hohe Strompreise gefährdet werden. Der Anteil von Steuern und Umlagen macht mehr als 50 Prozent des Strompreises aus. Eine dezentrale verbrauchsnahe Erzeugung aus erneuerbaren Energien begrenzt die Kosten des Netzausbaus, stärkt den Wettbewerb auf dem Energiemarkt und vermeidet hohe Übertragungsverluste. Neben zentraler muss es mehr dezentrale Energieerzeugung geben, entsprechende Ausschreibungen sollten eine dezentrale und regionale Verteilung von sich ergänzenden Technologien anregen. Dabei ist eine Technologieoffenheit ist dringend angeraten. Die einseitigen Konzentrationen im Norden auf Windenergieerzeugung oder im Süden aus Solarstrom führen durch zusätzlichen Netz- und Speicherbedarf zu volkswirtschaftlich ineffizienten Lösungen. Grundsätzlich ist die Energiewende ist vom Kopf auf die Füße zu stellen. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn nicht nur die Elektroenergieerzeugung, sondern auch die Wärmeerzeugung und die Elektromobilität einbezogen werden, da das Ziel insgesamt die CO₂-Reduktion ist. Es muss eine hochflexible digitale Welt der Energieerzeugung entstehen. Das erfordert die Digitalisierung der Netze, die damit hochinnovativ werden. Die zentrale Vision der Energiewende sollte zu einem konkreten Projekt mit konkreten Etappen, Zielen, Terminen umgewandelt werden und alle Fassetten der Brückentechnologien in der Planung berücksichtigen. Dabei kann es nur eine Europäische Energiewende mit einer entsprechenden europäischen Energiepolitik geben.

7. Breitband ausbauen, regionale Wirtschaft beteiligen und Regularien beherrschbar halten

Aus Sicht der Wirtschaft hat der Ausbau der flächendeckenden Breitbandinfrastruktur oberste Priorität und ist eine Pflichtaufgabe für die Politik und Verwaltung. Ohne Breitband entstehen existenzgefährdende Wettbewerbsnachteile. In Regionen ohne flächendeckende Breitbandversorgung wird es keine Selbstständigkeit, keine Existenzgründung und keine Weiterentwicklung von bestehenden Unternehmen geben. Mit Blick auf die Förderung durch Bund, Land und Kommunen können Investitionen in Milliardenhöhe ausgelöst werden. Hier appellieren wir, die Ausschreibungsbedingungen so zu gestalten, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen beteiligen und ihre Fachkompetenz einbringen zu können. Neben der Errichtung von Hochgeschwindigkeitsnetzen durch Glasfaserausbau ist insbesondere im ländlichen Raum technologie-neutral auszuschreiben und dabei die zukünftige 5G-Technologie zu berücksichtigen. Hinsichtlich der IT-Sicherheit und der europaweit vereinheitlichten Regularien zum Datenschutz über die EU-Datenschutz-Grundverordnung orientieren sich die Vorgaben und die daraus erwachsenden Konsequenzen an Großkonzernen. Um die neuen datenschutzrechtlichen Prozessen zu etablieren, benötigen kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung und Beratung.

8. Chancen der Digitalisierung nutzen – digitale Bildung frühzeitig fördern

Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft in vielen Bereichen und hat sehr unterschiedliche Gesichter. Da sich in den regionalen Verbänden Unternehmen aller Branchen und Größenklassen zusammenschließen, sind auch die Sichtweisen auf das Thema breit gefächert. In manchen Firmen wird die Digitalisierung vor allem die Kommunikation mit den Kunden verändern. In anderen Fällen werden sich hauptsächlich interne Prozesse wandeln. Wieder andere Unternehmen müssen ihr Produktportfolio komplett neu justieren. Entsprechend groß ist der Druck. Viele Unternehmen stehen jetzt vor der Herausforderung, ihre Fertigungs- und Dienstleistungsprozesse an diese Entwicklungen anzupassen. Da von dieser vollständigen Durchdringung der Wirtschaft mit Informationstechnik technische, logistische und betriebswirtschaftliche Unternehmensbereiche gleichermaßen berührt sind, spielt immer auch die Personalentwicklung eine zentrale Rolle. Welche Kompetenzen werden mittel- und langfristig gebraucht, um die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen und der IT innerhalb des Unternehmens sowie die Beziehungen zu Lieferanten und Kunden zu managen? Es muss also nicht nur in digitale Technologie investiert werden, sondern auch in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine „digitale Bildung“ wird in sehr vielen Tätigkeitsfeldern mit den herkömmlichen Berufsbildern zu verknüpfen sein. Dies bedeutet eine große Herausforderung für die Allgemeinbildung sowie die Aus- und Weiterbildung. Zur Stärkung der digitalen Bildung gehört auch die Verfügbarkeit von technischer Infrastruktur. Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen müssen dringend flächendeckend mit modernsten digitalen Unterrichtsmitteln und Breitbandnetzen ausgerüstet werden und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

9. Nachhaltige Entwicklungen fördern – Praktikabilität gewährleisten

Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes ist eng mit den globalen Herausforderungen verknüpft und stützt sich deshalb auf eine starke Wirtschaft, die im Einklang mit der naturräumlichen Ausstattung Deutschlands steht. Eine kluge Nachhaltigkeitspolitik muss deshalb gewährleisten, dass dem Schutz natürlicher Ressourcen in allen Branchen verstärkt Rechnung getragen wird. Hierzu trägt die wachsende Nutzung eigener regionaler Potenziale, der Ausbau wirtschaftlicher Nahverflechtung mit den Metropolen und eine kluge, ansiedlungsfördernde Anpassung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen bei. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen müssen nachhaltiges Wirtschaftshandeln befördern, dann sind Umweltschutz und wirtschaftlicher Erfolg kein Widerspruch. Umweltpolitische Vorgaben müssen dazu jedoch auf ihre Praktikabilität untersucht werden und einer Kosten-Nutzen-Analyse standhalten.

10. Staatswirtschaft eindämmen

Die Unternehmerversbände fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass es auf kommunaler Ebene keine Renaissance der Staatswirtschaft gibt. Ordnungspolitisch ist eine wirtschaftliche Betätigung des Staates nur dann gerechtfertigt, wenn der Wettbewerb auf einem bestimmten Markt versagt. Daher muss der Grundsatz gelten: Was von privatwirtschaftlichen Unternehmen geleistet werden kann, darf nicht von öffentlichen Institutionen erbracht werden. Die Gründung öffentlicher Unternehmen, die der Privatwirtschaft Marktanteile entziehen, verstößt klar gegen marktwirtschaftliche Prinzipien. Der Staat soll sich vorwiegend über Steuern und Gebühren finanzieren. Tätigkeiten, mit denen die Kommunen an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben ganz überwiegend mit dem Ziel der Gewinnerzielung teilnehmen, sind nicht zulässig. Dem übergeordnete Vorhaben, wie zum Beispiel die mit der Energiewende zusammenhängen Aufgaben schreiben dagegen auch Stadtwerken zukünftig eine größere Rolle im Rahmen der dezentralen lokalen Energieerzeugung, insbesondere bei der Wärmeversorgung mit neuen Technologien sowie beim Breitbandausbau unter wettbewerblichen Bedingungen zu. Steuerliche Privilegierungen öffentlicher Unternehmen stellen immer aber eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung dar. Die Verbände fordern faire Wettbewerbsbedingungen ohne Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit.

11. Bürokratieabbau sichtbar voranbringen

Nach wie vor ist es nötig, wirksame Beiträge zum Bürokratieabbau zu leisten. Eine Reduzierung der Überregulierung des Behördenhandelns, ein Abbau von Vorschriften und Gesetzen, aber auch die Schaffung einer erhöhten Transparenz behördlichen Handelns sind gerade für KMU zwingend. Während Großunternehmen eigens Mitarbeiter zur Erledigung der bürokratischen Pflichten beschäftigen können, sind kleinere Betriebe damit oft überlastet. Die Bürokratie steht auch Start-ups im Weg. Potenzielle Gründer müssen aufwendig Regularien und Zuständigkeiten erfragen, die Vorgänge erweisen sich oftmals als langwierig und sehr kompliziert. Es mangelt an einer optimalen Zusammenarbeit von zuständigen Stellen. Darüber hinaus führt der bürokratische Aufwand bei der Vergabe öffentlicher Aufträge dazu, dass kleine und mittlere Betriebe allein dadurch ausgeschlossen werden, weil sie diesen Aufwand nicht leisten können. Das ist wettbewerbspolitisch bedenklich und wirtschaftlich ineffizient. Wir brauchen eine neue Gesetzgebungs- und Verwaltungskultur, bei der die Vermeidung oder Begrenzung neuer Regelungen im Vordergrund steht. Bei neuen Gesetzesvorhaben soll – soweit vertretbar – auf Kontrolle und Regulierung verzichtet werden, bis eine Notwendigkeit dafür eindeutig nachgewiesen ist. Auch hier ist die Digitalisierung voranzutreiben, die Verwaltung hat sich dabei an die effektiven Möglichkeiten anzupassen, die sich durch Anwendung dieser Technologien ergeben und nicht umgekehrt.

12. Innovationen nicht über Subventionen fördern, Anreize über Steuererleichterungen schaffen und Finanzierung erleichtern

Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen stehen aktuell vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Sie haben die Chance zur Fortsetzung ihres bisherigen Wachstumskurses, wenn sie ihre Möglichkeiten z.B. auf Auslandsmärkten und bei der Digitalisierung nutzen sowie auf die Sicherung des Fachkräftenachwuchses achten. Ein stabiler Finanzsektor ist dabei für die Finanzierung von Innovation und Wachstum unverzichtbar. Die Banken müssen bei der Umsetzung von Wachstumsstrategien für den Mittelstand verlässliche Partner bleiben und sich auch für alternative Finanzierungswege öffnen. Gerade für junge Unternehmen erfüllen Banken ihre Finanzierungsaufgabe oft unzureichend. Es besteht weiterhin Bedarf zur politischen Unterstützung durch passende Förderinstrumente und mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen, wobei Steuerentlastungen und Steuervereinfachungen deutlich Vorrang vor Subventionen haben sollten. Mehr als die Hälfte des Mittelstands spricht sich auch für die Abschaffung der Erbschaftsteuer aus, um den deutschen Mittelstand zu entlasten und die mittelständische Struktur der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Im Jahr 2016 lag das Aufkommen der Erbschaftsteuer bei nicht einmal einem Prozent des Gesamtsteueraufkommens. Darüber hinaus könnte die Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatz vor allem Entlastung hinsichtlich der bürokratischen Aufwände auf allen Seiten bringen.

-

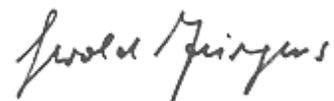
Die drei Verbände stehen mit ihrem Haupt- und Ehrenamt stellvertretend für landesweit über 1.500 Unternehmen mit ihren rund 50.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Zusammenarbeit mit unseren Verbänden sollte die Politik nutzen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland zu verbessern und dadurch den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken. Unsere Positionen und Forderungen zur Bundestagswahl 2017 betten sich in die mehrheitlich vergleichbaren Forderungen des organisierten Mittelstandes in ganz Deutschland ein. Wirtschaftspolitische Themen stehen jedoch im Wahlkampf nicht Vordergrund der Parteien und Kandidaten, da die aktuell sehr gute Verfassung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt scheinbar zu wenig Brisanz enthält. Unternehmerinnen und Unternehmer sind daher aufgefordert, ihre Themen selbst auf die Tagesordnung zu setzen und einzufordern. Die regionalen Unternehmensverbände übernehmen dies stellvertretend für ihre Mitgliedsunternehmen. Die vorgestellten Positionen zeigen, brisante Themen aus Sicht des Mittelstandes gibt es genug.



Rolf Paukstat
UV Norddeutschland
Mecklenburg-Schwerin e.V.



Frank Haacker
UV Rostock- Mittleres
Mecklenburg e.V.



Gerold Jürgens
UV Vorpommern e.V.